

V e r f a h r e n s v e r m e r k e

über den Erlaß der Satzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 1 BauGB der
Gemeinde Huje über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

1. Aufgestellt aufgrund des aufstellungsbeschlusses der
Gemeindevertretung Huje vom 2.1.1993.

Huje, den 21.02.1995



Bürgermeister

2. Die Bürgerbeteiligung ist vom 04.10.1994 bis zum 10.10.1994
durchgeführt worden.

Huje, den 21.02.1995



Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind
mit Schreiben vom 10.05.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme
aufgefordert worden.

Huje, den 21.02.1995



Bürgermeister

4. Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile
bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wurde von
der Gemeindevertretung am 20.02.1995 beschlossen.

Huje, den 21.02.1995



Bürgermeister

5. Die Satzung ist dem Landrat des Kreises Steinburg angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 30.03.95 Az. 614-6121-01-V. 8-23 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht

Huje, den 18.04.1995




Bürgermeister

-
7. Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

Huje, den 18.04.1995




Bürgermeister

-
8. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.04.1995 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Der Plan ist mithin am 22.04.1995 wirksam geworden.

Huje, den 24.04.1995




Bürgermeister
